

Preise Netznutzung Lastgangkunden - Erdgas mit vorgelagertem Netz

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2026

1. Arbeitspreise					
	bezogene Jahresarbeit in kWh Arbeitspreis in				
Zone ¹⁾			von	bis	Ct/kWh
Zone_AP_1	die ersten	1.500.000 kWh	0	1.500.000	0,651
Zone_AP_2	die weiteren	500.000 kWh	1.500.001	2.000.000	0,563
Zone_AP_3	die weiteren	1.000.000 kWh	2.000.001	3.000.000	0,522
Zone_AP_4	die weiteren	2.000.000 kWh	3.000.001	5.000.000	0,465
Zone_AP_5	die weiteren	2.000.000 kWh	5.000.001	7.000.000	0,417
Zone_AP_6	die weiteren	2.000.000 kWh	7.000.001	9.000.000	0,386
Zone_AP_7	die weiteren	4.000.000 kWh	9.000.001	13.000.000	0,357
Zone_AP_8	die weiteren	5.000.000 kWh	13.000.001	18.000.000	0,330
Zone_AP_9	die weiteren	9.000.000 kWh	18.000.001	27.000.000	0,308
Zone_AP_10	die weiteren	13.000.000 kWh	27.000.001	40.000.000	0,291
Zone_AP_11	die weiteren	20.000.000 kWh	40.000.001	60.000.000	0,280
Zone_AP_12	die weiteren	40.000.000 kWh	60.000.001	100.000.000	0,271
Zone_AP_13	die weiteren	80.000.000 kWh	100.000.001	180.000.000	0,265
Zone_AP_14	die weiteren	220.000.000 kWh	180.000.001	400.000.000	0,261
Zone_AP_15	die weiteren	600.000.000 kWh	400.000.001	1.000.000.000	0,259

2. Leistungspreise					
	bezogene Leistung in kW Leis				
Zone 1)		von	bis	in EUR/kW	
Zone_LP_1	die ersten 787 kV	0	787	24,91	
Zone_LP_2	die weiteren 238 kV	788	1.025	22,08	
Zone_LP_3	die weiteren 426 kV	1.026	1.451	20,85	
Zone_LP_4	die weiteren 797 kV	1.452	2.248	19,14	
Zone_LP_5	die weiteren 752 kV	2.249	3.000	17,58	
Zone_LP_6	die weiteren 721 kV	3.001	3.721	16,50	
Zone_LP_7	die weiteren 1.378 kV	3.722	5.099	15,39	
Zone_LP_8	die weiteren 1.640 kV	5.100	6.739	14,29	
Zone_LP_9	die weiteren 2.800 kV	6.740	9.539	13,28	
Zone_LP_10	die weiteren 3.821 kV	9.540	13.360	12,38	
Zone_LP_11	die weiteren 5.551 kV	13.361	18.911	11,69	
Zone_LP_12	die weiteren 10.387 kV	18.912	29.298	11,11	
Zone_LP_13	die weiteren 19.188 kV	29.299	48.486	10,65	
Zone_LP_14	die weiteren 47.633 kV	48.487	96.119	10,32	
Zone_LP_15	die weiteren 114.668 kV	96.120	210.787	10,12	

¹⁾ "Zone" ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis sowie aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Stand: 14.10.2025 voraussichtlich gültig ab 01.01.2026



3. Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionabgabe.

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

bei der Belieferung von Sondervertragskunden

0,03 ct/kWh

Bei einer bezogenen Jahresarbeit von mehr als 5 Mio. kWh entfällt die Konzessionsabgabe.

4. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH. Die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Jahr 2026 geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2025 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Insbesondere steht die Entscheidung der Regulierungsbehörde zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode aus. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2026 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Stand: 14.10.2025 voraussichtlich gültig ab 01.01.2026



Preise für Netznutzung NNE mit Lastgangmessung - Erdgas - Stadtwerke Zittau GmbH voraussichtlich gültig ab 01.01.2026

Anwendungsbeispiel:

Netzkunde: bezogene Jahresarbeit 16.238.521 kWh

bezogene Leistung 4.861 kW

Preistabelle für Arbeit:

Preiszone	in der Zone anfallende Jahresarbeit	Arbeitspreis in Ct/kWh	Entgelt je Zone in EUR
Zone_AP_1	1.500.000	0,502	7.530,00
Zone_AP_2	500.000	0,438	2.190,00
Zone_AP_3	1.000.000	0,408	4.080,00
Zone_AP_4	2.000.000	0,367	7.340,00
Zone_AP_5	2.000.000	0,331	6.620,00
Zone_AP_6	2.000.000	0,309	6.180,00
Zone_AP_7	4.000.000	0,287	11.480,00
Zone_AP_8	3.238.521	0,268	8.679,24
Summe Arbeit	16.238.521	Summe Arbeitser	ntgelt 54.099,24

Preistabelle für Leistung:

Preiszone	in Zone anfallende	Leistungspreis	Entgelt je Zone in EUR
	Leistung	in EUR/kW	
Zone_LP_1	787	19,14	15.063,18
Zone_LP_2	238	17,09	4.067,42
Zone_LP_3	426	16,19	6.896,94
Zone_LP_4	797	14,95	11.915,15
Zone_LP_5	752	13,82	10.392,64
Zone_LP_6	721	13,03	9.394,63
Zone_LP_7	1.140	12,23	13.942,20
Summe Leistung 4.861		Summe Leistung	sentgelt 71.672,16
		Gesamtentgelt	125.771,40

Erläuterung:

Die je Zone anfallende Arbeit bzw. Leistung wird mit dem Arbeits- bzw. Leistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Zonenbereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit bzw. Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Entgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit bzw. Leistung aufaddiert.

Zu den Preisen für Netznutzung werden zusätzlich die Preise für Messung gemäß separatem Preisblatt erhoben.

Stand: 14.10.2025 voraussichtlich gültig ab 01.01.2026